

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 001/2024
--------------------------------------	---------------------

Federführendes Amt: Stadtkämmerei		
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung N	23.01.2024
Gemeinderat	Beschlussfassung Ö	30.01.2024

Betreff:

***Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH
- Änderungen von § 2 und § 4 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Winnenden GmbH***

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH für die Änderungen von § 2 und § 4 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Winnenden GmbH zu stimmen.

1.) den § 2 Abs.1 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Winnenden GmbH zu ergänzen:

e) Vermessungsdienstleistungen gegenüber der Stadt Winnenden und für verbundene Unternehmen.

2.) den § 4 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Winnenden GmbH wie in Anlage 1 dargestellt zu ändern.

Begründung:

Der Gegenstand des Unternehmens ist in § 2 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Winnenden GmbH abschließend definiert. Bislang beinhaltet diese Definition keine Vermessungsdienstleistungen gegenüber der Stadt Winnenden und für verbundene Unternehmen.

Ab dem 01.01.2024 werden die Vermessungsdienstleistungen als Aufgabenstellung für den Gegenstand des Unternehmens unter § 2 Abs. 1 lit. e neu ergänzt.

Der § 4 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Winnenden GmbH betrifft die Bekanntmachungen der Gesellschaft. Ab dem 01.01.2024 werden die Bekanntmachungen nicht mehr im Blickpunkt Winnenden veröffentlicht sondern erfolgen, soweit im Einzelnen gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, durch Bereitstellung im Internet unter www.winnenden.de. Die Anlage 1 stellt die Synopse des § 4 dar.

In der Anlage 2 ist der geänderte Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Winnenden GmbH bereitgestellt. Dieser wird zur Anmeldung beim Notar von der Geschäftsführung der Stadtwerke Winnenden GmbH vorgelegt. Die rot markierten Zeilen betreffen die Änderungen seit der letzten Notaranmeldung.

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 001/2024
-------------------------------	--------------

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein ☒	Ja positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐

Begründung / Optimierung:

Verwaltungsaufwand:	
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	Nein ☒

Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht ☐ Verwaltungsaufwand wird reduziert ☐

Begründung:

Anlagen:

Anlage 1 Synopse zu § 4 des Gesellschaftsvertrags der SWW

Anlage 2 Gesellschaftsvertrag - Stadtwerke Winnenden GmbH Stand Januar 2024